

# Eine Sicherheitsstrategie für Österreich: Österreichs Sicherheit (neu) gestalten?

*Arnold Kammel*

In Folge der Annahme des Evaluierungsberichts zur Bundesheerreform 2010 wurde seitens der österreichischen Bundesregierung beschlossen, eine neue österreichische Sicherheitsstrategie als Nachfolgedokument der 2001 unter der ÖVP-FPÖ-Regierung beschlossenen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin auszuarbeiten. Schon aus der Neubezeichnung des Dokuments sollte sich eine Neuausrichtung ableiten lassen. Während der Begriff der Doktrin eine gewisse Starre inne hatte, sollte mit der Strategie der Dynamik im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik entsprechend Rechnung getragen werden. Am 1. März 2011 wurde von den Regierungsparteien der Entwurf zur Sicherheitsstrategie mit dem Titel „Österreichische Sicherheitsstrategie Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten“ durch den Ministerrat verabschiedet. Im Folgenden wird der öffentlich zugängliche Analyseteil des Entwurfs zur österreichischen Sicherheitsstrategie dargestellt und bewertet.

## **Ausgangslage**

Seit der im Jahr 2001 beschlossenen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin hat sich die internationale Gemengelage nachhaltig verändert. Neue Sicherheitsbedrohungen haben dazu geführt, das klassische Konzept der Territorialverteidigung zu überdenken. Auch im europäischen und internationalen Rahmen kam es zu unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und neuen strategischen Ausrichtungen. Die im Jahr 2003 von der EU erstmals beschlossene Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) erhielt mit dem Bericht zur Umsetzung der ESS aus dem Jahr 2008 ein Update, das die neuen Sicherheitsbedrohungen in den Fokus der Betrachtungen rückt. Eine wesentliche

Weiterentwicklung des Politikfeldes der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) erfolgte durch die mit dem Vertrag von Lissabon eingeführten Neuerungen zur Vertiefung der GSVP, insbesondere durch die als langfristiges Ziel in Aussicht genommene Möglichkeit einer gemeinsamen Verteidigung. Weitere wichtige Neuerungen waren die Einführung einer Beistandsverpflichtung im Falle bewaffneter Angriffe (mit der für die neutralen bzw. bündnisfreien Mitgliedsstaaten eingefügten Sonderregelung der sogenannten irischen Klausel), die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, ihre Fähigkeiten zu verbessern und der EU für die GSVP zur Verfügung zu stellen sowie die Möglichkeit der Schaffung einer Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit im militärischen Bereich und die Stärkung der Europäischen Verteidigungsagentur. Darüber hinaus wurde im Nicht-GSVP-Teil mit der Einführung der Solidaritätsklausel ein Instrumentarium geschaffen, um im Fall von Terrorangriffen oder Katastrophen zwischen den EU-Mitgliedern solidarisch Hilfe zu leisten.

Auf internationaler Ebene wurde von der NATO im November 2010 ein neues Strategisches Konzept verabschiedet, welches das überholte Washingtoner Konzept aus dem Jahr 1999 ablöste. Dieses gibt der NATO eine Art Neudefinition ihrer Rolle und Aufgaben und erweitert auch das Krisenmanagementspektrum der Allianz, wobei im Sinne eines umfassenden Sicherheitsverständnisses auch die Rolle von NATO-Partnern, insbesondere im Rahmen der NATO-Partnerschaft für den Frieden, an der auch Österreich seit 1995 teilnimmt, gestärkt wurde.

Darüber hinaus sollte mit einer neuen Sicherheitsstrategie auch den neuen Kri-

senmanagementrealitäten im Sinne eines umfassenden arbeitsteiligen Ansatzes der verschiedenen internationalen Akteure sowie der Intensivierung der zivil-militärischen Zusammenarbeit Rechnung getragen werden. Dies zeigt sich im vorliegenden Entwurf am deutlichsten durch den graduellen Ausbau der Aussagen zum Bereich innere Sicherheit.

## **Die österreichische Sicherheitslage**

Der vorliegende Entwurf zur österreichischen Sicherheitsstrategie räumt der europäischen Dimension zentralen Raum ein. Wie in dem Entwurf ausgeführt wird, soll Österreichs Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert „umfassend und integriert angelegt, aktiv gestaltet und solidarisch umgesetzt“ werden. Umfassend bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Sicherheit weit über die klassischen Formen ziviler und militärischer Sicherheitsaspekte hinausgeht. Integrativ soll dazu führen, dass die involvierten staatlichen und nichtstaatlichen Akteure sich arbeitsteilig einbringen und proaktive Sicherheitspolitik soll im Sinn von Sicherheit gestalten verstanden werden. Unter solidarischer Sicherheitspolitik versteht der Entwurf, dass die Sicherheit des neutralen Österreich und der EU so umfassend wie möglich miteinander verbunden sind. Die österreichische Sicherheitspolitik, so der Entwurf, umfasst alle Maßnahmen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene,

- zur aktiven Gestaltung einer für Österreich und seine Bevölkerung sowie die EU insgesamt vorteilhaften sicherheitsrelevanten Situation,
- zur Verhinderung des Entstehens oder Wirksamwerdens von Bedrohungen
- und zum Schutz gegenüber Bedrohungen bzw. zu deren Bewältigung.

Die in dem Text vorzufindende Analyse des Umfelds der österreichischen Sicherheitslage fokussiert auf die Entwicklungen in Europa und damit auf die Rolle der Europäischen Union (EU). Die neuen Bedrohungen werden als komplex charakterisiert und es kann ihnen nur mehr im internationalen Verbund im Sinne eines comprehensive approach entsprechend wirksam begegnet werden.

Dies gilt auch für die EU, die sich künftig stärker mit neuen sicherheitspolitischen Szenarien auseinandersetzen muss. Dabei wird der Fokus allerdings nicht nur auf rein militärischen Szenarien, sondern auch auf der Bewältigung der sicherheitspolitischen Folgen von regionalen Krisen, Umweltkatastrophen, Migration oder Klimawandel gerichtet. In dem Entwurf wird festgestellt, dass die EU durch die Schaffung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), die darin eingeschlossenen GSVP und die in der Folge durch den Vertrag von Lissabon vollzogene inhaltliche Vertiefung ihr Potenzial als Akteur im Rahmen von Krisenmanagementaktivitäten bedeutend ausgebaut hat. Neben der Erweiterung der Petersberg-Aufgaben werden die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Fähigkeitsverbesserung, die gegenseitige Beistandsverpflichtung im Falle bewaffneter Angriffe sowie die Einführung einer Solidaritätsklausel bezüglich Terrorangriffen oder Katastrophen exemplarisch angeführt. Mit Bezug auf die gegenseitige Beistandsverpflichtung wird die im EU-Vertragstext enthaltene sogenannte ‚irische Klausel‘ nochmals angeführt, d.h. der besondere Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten (gemeint sind hiermit die neutralen bzw. bündnisfreien EU-Mitgliedstaaten wie z.B. Schweden und Österreich) bleibt unberührt von entsprechenden Entscheidungen im Rahmen der EU. Interessanterweise wird nach der EU auf den Europarat eingegangen, dem eine unmittelbare sicherheitspolitische Funktion bei der Krisenprävention und -nachsorge zukommt. Von der europäischen Dimension wird dann schließlich auf die Vereinten Nationen geblickt, die sich als weltübergreifende Organisation im

Sinne eines umfassenden Ansatzes allen Aspekten von Sicherheit widmen. Der Entwurf verweist auf die lange Tradition des UN-Peacekeeping und sieht dies auch weiterhin als wohl wichtigstes sicherheitspolitisches Aufgabenfeld für die Vereinten Nationen (VN) an.

Bezüglich der NATO wird dem neuen Strategischen Konzept von 2010 Rechnung getragen, wodurch neben dem klassischen Nutzen als Verteidigungsbündnis zunehmend eine das gesamte Spektrum des internationalen Krisenmanagements umfassende Rolle für die Allianz entsteht. Durch die Stärkung der Rolle der NATO-Partner werden sich auch diese an dem Transformationsprozess beteiligen. Darüber hinaus wird die neue Rolle der NATO als Forum für internationale Sicherheitskonsultationen unterstrichen. Abschließend wird auf die Rolle der OSZE im politisch-militärischen Bereich, vor allem bei Fragen der konventionellen Abrüstung, Konfliktverhütung, vertrauensbildender Maßnahmen sowie der menschlichen Dimension von Sicherheit eingegangen.

Bei der Analyse der Risiken und Bedrohungslagen wird festgehalten, dass konventionelle Angriffe gegen Österreich auf absehbare Zeit unwahrscheinlich geworden sind und daher den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen, gleich wie auch für die EU, eine größere Bedeutung zukommt. Für Österreich bedeuten diese Herausforderungen allerdings auch die Chance zur aktiven Gestaltung. Aufgrund der österreichischen Tradition im Bereich der Diplomatie als auch des Peacekeeping ergeben sich für Österreich besondere Mitgestaltungsmöglichkeiten. Neben den klassischen Gestaltungschancen im Rahmen der Vereinten Nationen, der EU, der OSZE und der NATO Partnerschaft für den Frieden, eröffnen regionale Initiativen, wie zum Donauraum oder zur Schwarzmeerregion für Österreich weiteren Gestaltungs- und Handlungsspielraum.

### **Analyse der österreichischen Sicherheitspolitik**

Auf Österreich gerichtet wird mit dem Entwurf versucht, die Kluft zwischen der

verfassungsrechtlich verankerten immerwährenden Neutralität einerseits und den sich aus der EU-Mitgliedschaft ergebenden sicherheits- und verteidigungspolitischen Verpflichtungen andererseits zu überbrücken. Österreich wird als „demokratischer Rechtsstaat mit einem hohen Standard an Grundrechten“ verstanden, der „auf der verfassungsrechtlichen Grundlage seiner immerwährenden Neutralität Mitglied der EU“ ist. Österreich verpflichtet sich im Strategieentwurf einer Politik des Friedens und sieht sich als integraler Bestandteil der Rechts- und Wertegemeinschaft der EU, der den Zielen der VN verpflichtet ist. Die sich aus dieser zu hinterfragenden Eigenwahrnehmung ergebenden Konsequenzen für österreichische Sicherheitspolitik im Rahmen der EU werden sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene beschrieben. Auf nationaler Ebene wird die Sicherheitspolitik im Sinne einer umfassenden Sicherheitsvorsorge (USV) mit dem Ziel, „Österreich zum sichersten Land mit der höchsten Lebensqualität zu machen“, betrieben. Im Rahmen der USV stellt die Verteidigungspolitik ein integrales Element dar, wobei hier dem Bundesheer eine wichtige Rolle zukommt, weshalb dessen Fähigkeiten im Lichte der nationalen und internationalen Entwicklungen permanent weiterzuentwickeln sind. Darüber hinaus nimmt das Bundesheer eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit wahr. Mit Blick auf die Diplomatie und Außenpolitik wird das Bestreben, Österreichs Tradition als Vermittler in internationalen Konfliktsituationen aufrechtzuerhalten, sowie der Ausbau Wiens als Sitz internationaler Organisationen und als Drehscheibe für internationale Sicherheitspolitik kundgetan.

### **Österreichische Sicherheitspolitik im europäischen Verbund**

Einleitend wird in dem Entwurf festgehalten, dass die EU als umfassende Friedens-, Sicherheits- und Solidargemeinschaft als zentraler Handlungsrahmen für die österreichische Sicherheitspolitik dient und sich Österreich „an der Sicherheitspolitik in allen ihren Dimensionen“ beteiligen wird.

Danach werden die Entwicklungen und Beteiligungsmöglichkeiten Österreichs im Rahmen der Justiz- und Innenpolitik der EU beschrieben. Grundlegende Ziele österreichischer EU-Politik sind hierbei die Gewährleistung des Schutzes der Grundrechte und der Privatsphäre, die Herausbildung einer gemeinsamen Sicherheitskultur, die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die Entwicklung eines umfassenden Modells zum Informationsaustausch, ein umfassender Ansatz zu Asyl, Migration, Integration, Grenzmanagement sowie zur Bekämpfung von illegaler Migration, Schlepperei und Menschenhandel und die Förderung des interkulturellen Dialogs. Insgesamt soll die aktive Mitgestaltung einer „Architektur der inneren Sicherheit“ im Rahmen der EU angestrebt werden. Dabei gilt es auch mit Blick auf die durch den Vertrag von Lissabon eingeführte Solidaritätsklausel gemäß Art. 222 AEUV die entsprechenden zivil-militärischen Fähigkeiten auf- bzw. weiter auszubauen.

Mit Blick auf die GASP wird erklärt, dass Österreich als Mitglied der EU dieses Politikfeld aktiv mitgestaltet und sich im Rahmen seiner Kapazitäten weiter am gesamten Spektrum der im EU-Vertrag genannten Arten von GSVP-Aktivitäten (einschließlich Ständige Strukturierte Zusammenarbeit, Europäischer Auswärtiger Dienst, European Defence Agency, Battlegroups) beteiligen wird. Österreich soll auch aktiv an der Weiterentwicklung der GSVP im Sinne der Bestimmungen des Vertrags von Lissabon teilnehmen, d.h. an einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, die zu einer Gemeinsamen Verteidigung gemäß Art. 42 Abs. 2 EUV führt, sobald der Europäische Rat dies einstimmig beschlossen hat. Der Mitteleinsatz für die GSVP soll künftig wirtschaftlicher, zielorientierter und effizienter gestaltet werden. Eine Teilnahme von Drittstaaten an dafür offenen GSVP-Aktivitäten wird im Entwurf unterstützt.

Darüber hinaus wird in dem Entwurf die bestmögliche Nutzung der sich durch den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) geschaffenen Möglichkeiten als Ziel österreichischer Sicherheitspolitik

gefordert. Eine verstärkte Kooperation sowie Aufgaben- und Lastenteilung über die Grenzen einzelner Organisationen (wie beispielsweise der NATO) hinweg ist eine weitere Erwartung, die sich aus dem Text ableiten lässt. Folglich liegt es im österreichischen Sicherheitsinteresse, „als NATO-PfP-Teilnehmer und Mitglied des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats (EAPC) die Entwicklungen mitzugestalten“. Österreich wird sich auch weiterhin an Nicht-Artikel-5-Einsätzen beteiligen, die in seinem außen- und sicherheitspolitischen Interesse liegen und zu denen NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP)-Mitglieder eingeladen werden.

#### **Österreichische Sicherheitspolitik im internationalen Kontext**

Bezugnehmend auf die innere Sicherheit strebt Österreich eine proaktive Beitragsleistung zur Stabilität und Sicherheit von Staaten an, die als problematische Herkunfts- und Transitländer für die Sicherheit Österreichs und der EU relevant sind. Neben dem traditionellen Hauptaugenmerk auf den Westbalkan bzw. Südosteuropa soll auch eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit den Ländern in der östlichen bzw. südlichen EU-Nachbarschaft, aber auch eine zielgerichtete Kooperation mit den USA und Russland angestrebt werden.

Im Bereich der äußeren Sicherheit wird sich Österreich umfassend an den Aktivitäten der Friedens- und Stabilitätsförderung durch die Vereinten Nationen beteiligen. Um deren Politik aktiv mitgestalten zu können, wird sich Österreich weiterhin um Mitgliedschaften in relevanten Organen der VN bewerben und diese entsprechend nützen. Darüber hinaus wird künftig ein besonderes Engagement im Rahmen von Peacekeeping und Peacebuilding-Einsätzen auf hohem Niveau angestrebt.

#### **Teilnahme an internationalen/europäischen Operationen und Missionen**

Für die Teilnahme an internationalen Operationen und Missionen werden im Entwurf erstmals Kriterien für eine öster-

reichische Beteiligung aufgestellt, die sich im Wesentlichen an Art. 23j B-VG und den Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes über die Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG) orientieren. Hierbei sind die folgenden Kriterien in Betracht zu ziehen:

- der Grad der sicherheitspolitischen Auswirkung der betreffenden Situation auf Österreich;
- die europäische Solidarität und die Bedeutung der jeweiligen Aktivität für die Sicherheit der EU bzw. Europas;
- die internationale Solidarität und die Bedeutung der jeweiligen Aktivität für die globale Sicherheit;
- die Auswirkung einer Teilnahme auf die Stellung Österreichs in der betreffenden Organisation;
- die geografische Situierung der betreffenden Mission;
- die Verfügbarkeit geeigneter österreichischer Kräfte im zivilen wie militärischen Bereich;
- die sich daraus ergebenden finanziellen Belastungen.

Geografisch werden Operationen in Südost- und Osteuropa sowie im Nahen Osten Priorität eingeräumt. Der Entwurf sieht allerdings ein gewisses Maß an Flexibilität vor, die sich sehr an den internationalen Entwicklungen orientiert, weshalb das Engagement anzupassen und gegebenenfalls zu erweitern ist, etwa vom Balkan in den Donaauraum und die Schwarzmeerregion oder vom Golan in weitere Bereiche des Nahen und Mittleren Ostens oder nach Afrika. Aus diesem Kriterienkatalog und dem Verweis auf die Regelungen des Art. 23j B-VG und des KSE-BVG ergibt sich aber eindeutig, dass mit dem vorliegenden Entwurf keine Einschränkung der österreichischen Beteiligungen ausschließlich auf Missionen mit einem Mandat der Vereinten Nationen erfolgt.

#### **Quo vadis, österreichische Sicherheitspolitik?**

Der vorliegende Entwurf des Analyseteils zur österreichischen Sicherheitsstrategie entspricht im Wesentlichen den seit der

Verabschiedung der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001 gezeigten Veränderungen im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik und trägt auch den Entwicklungen im Rahmen der EU sowie der NATO Rechnung. Klar kommt dabei zum Ausdruck, dass sich Österreich wie bisher auch weiterhin insbesondere im Rahmen der EU sowie der VN sicherheitspolitisch engagieren wird. Eine Priorisierung der einzelnen Organisationen wird nicht vorgenommen, aber die EU und VN werden von den anderen Organisationen, wie die NATO, die OSZE und den Europarat, hervorgehoben.

Mit Blick auf die europäische Dimension österreichischer Sicherheitspolitik lässt sich feststellen, dass der vorliegende Entwurf zur österreichischen Sicherheitsstrategie keine wirklichen Neuerungen mit sich bringt und vielmehr dem Mainstream der bisherigen GSVP-Debatten und der daraus resultierenden Konsequenzen für die Mitgliedstaaten der Union Rechnung trägt. Die in dem Text gewählten Formulierungen bekräftigen die Einbettung Österreichs in die europäischen Sicherheits- und Verteidigungsstrukturen und kündigen eine pragmatische und aktive Rolle Österreichs bei der Weiterentwicklung dieses Politikfelds im Rahmen der primärrechtlichen Möglichkeiten an. Mögliche Zweifel an Österreichs Rolle als solidarischer Partner, der sich zu einer Vertiefung der europäischen Dimension bekennt, sollen zerstreut werden. Diese grundsätzlich positive Selbstdarstellung wird jedoch durch den mehrmals vorkommenden Verweis auf die verfassungsrechtlich verankerte immerwährende Neutralität eingeschränkt. Inwieweit dieses Konfliktpotential zwischen Solidarität einerseits und Neutralität andererseits zu lösen sein wird, lässt der Entwurf offen. Verwunderlich erscheint dies keineswegs, denn im Wesentlichen entspricht dies der bis heute geübten österreichischen Praxis, die auch die im Art. 23j B-VG enthaltenen Petersberg-Aufgaben mit dem Neutralitätsgesetz als vereinbar ansieht. Ebenso wird dies bei dem für Missionen und Operationen erstmals aufgestellten Kriterienkatalog ersichtlich. Mit der im Entwurf

nicht enthaltenen Forderung nach einer Mandatierung einer Operation durch die Vereinten Nationen als Grundlage für die Beteiligung Österreichs an internationalen Missionen wurde aus österreichischer Sicht der europäische Aktionsradius bei Fragen des internationalen Krisenmanagements weiter verstärkt. Hinsichtlich des Kriteriums zur Stellung Österreichs in einer jeweiligen Organisation kann gefolgert werden, dass sich Österreich wohl an möglichst allen EU-Krisenmanagementoperationen beteiligen wird.

Mit Blick auf die NATO lässt sich zwar festhalten, dass die in den Medien stets zitierte und in der alten Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin enthaltene „Beitrittsoption“ zwar gestrichen wurde, gleichzeitig wurde aber auch eine solche Option, so unrealistisch sie auch im Moment erscheinen mag, nicht ausgeschlossen. Vielmehr wird ein pragmatischer Ansatz gewählt, der sich auch auf das neue Strategische Konzept der NATO und der darin enthaltenen Aufwertung der Partnerländer stützt. Mit Ausnahme von Art. 5 NATO-Vertrag-Maßnahmen wird sich Österreich entsprechend dem Entwurf auch weiterhin an NATO-Aktivitäten beteiligen, sofern sie im sicherheitspolitischen Interesse Österreichs (beispielsweise im Rahmen der KFOR) liegen und die Partnerländer zu einer Teilnahme eingeladen werden. Der Analyseteil weist keine tiefgehende Detailliertheit auf, vielmehr handelt es sich um einen Bericht, der Österreichs Optionen im Bereich der nationalen, europäischen und internationalen Sicherheitspolitik weitgehend offen lässt. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas Sicherheit wäre es wünschenswert, wenn die Sicherheitsstrategie – auch im Unterschied zur Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin von 2001 – von einem möglichst breiten politischen Konsens getragen werden könnte. Die im Entwurf des Analyseteils getroffenen Formulierungen würden einen solchen Konsens, auch über die Parteigrenzen hinweg, zulassen. Dennoch ist mit der Verabschiedung einer neuen österreichischen Sicherheitsstrategie die Mission in Angelegenheiten österreichischer Sicherheitspolitik noch lange nicht erfüllt. Auch

wenn derzeit aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise das Thema „Sicherheit“ und noch viel stärker das Thema „Verteidigung“ in den Hintergrund rückt, kann und darf dieser Bereich nicht marginalisiert bzw. tabuisiert werden. Deshalb wäre ein nachhaltiger öffentlicher Diskurs zum Thema Sicherheit, der über die bloßen Formulierungen der Sicherheitsstrategie bzw. über Ad-hoc-Diskussionen aufgrund des sich ständig ändernden sicherheitspolitischen Umfelds hinausgeht, mehr als nur wünschenswert, vielmehr gerade geboten. Die Annahme der Sicherheitsstrategie mit einem möglichst breiten politischen Konsens sollte daher nicht den Diskurs eindämmen, sondern vielmehr katalysieren. Denn selbst die größte Unsicherheit ist nicht so gefährlich wie eine falsch wahrgenommene Sicherheit.

*Arnold H. Kammel ist Generalsekretär des AIES*

© Austria Institut für Europa- und Sicherheitspolitik, 2011

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck oder vergleichbare Verwendungen von Arbeiten des Austria Instituts für Europa- und Sicherheitspolitik (AIES) sind auch in Auszügen nur mit vorheriger Genehmigung gestattet. Die im AIES-Fokus veröffentlichten Beiträge geben ausschließlich die Meinung der jeweiligen Autorinnen und Autoren wieder.

Schlossgasse 6  
A-2344 Maria Enzersdorf  
Tel. +43 (0)2236 411 96  
Fax. +43 (0)2236 411 96-9  
E-Mail: [office@aies.at](mailto:office@aies.at)  
[www.aies.at](http://www.aies.at)

Layout: EGENCY Medienbüro Patrick Meyer